

Merkblatt

Welche Unterlagen benötige ich ab dem 01.01.2012, wenn ich ein Testament in die amtliche Verwahrung geben möchte?

- Testament
- Personalausweis
- Geburtsregisternummer (zu finden auf der Geburtsurkunde)

Hintergrund:

Ohne die Geburtsregisternummer besteht die Gefahr, dass das Testament im Falle des Todes nicht aufgefunden wird. Grundsätzlich ist eine Verwahrung auch ohne diese Angabe möglich, es sollte jedoch aus dem o. g. Grund vermieden werden.

Was ändert sich bezüglich der Kosten?

Neben der gerichtlichen Gebühr für die Verwahrung wird noch eine weitere Gebühr erhoben. **Pro Testierendem** wird seitens der Bundesnotarkammer eine Gebühr in Höhe von 18,00 EUR erhoben. Diese Gebühr entsteht zusätzlich!